



## MARKT OBERTHULBA

# Niederschrift über die öffentliche 8. Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 26.05.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort:	St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14, Oberthulba

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Götz, Mario 1. Bürgermeister

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel  
Bieber, Paul  
Fröhlich, Holger  
Fröhlich, Johannes  
Gärtner, Stefan  
Kolb, Jürgen  
Kunder, Klaus  
Meindl, Michael  
Mersdorf, Frank  
Muth, Alexander  
Neder, Kerstin  
Reidelbach, Wolfgang  
Römmelt, Michael  
Schlereth, Alexander  
Schottdorf, Margot  
Schuhmann, Thomas  
Sell, Elmar  
Spahn, Daniela  
Väth, Heiko  
Ziegler, Julian

#### Schriftführer/in

Wehner, Nicole

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss **HV/053/2020**
- 2 Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder für den Gemeinsamen Hallenausschuss für die Mehrzweckhalle Oberthulba und die Thulbatalhalle Thulba **HV/054/2020**
- 3 Beschlussfassung über die Bestellung von Jugendbeauftragten **HV/057/2020**
- 4 Beschlussfassung über die Bestellung von Seniorenbeauftragten **HV/058/2020**
- 5 Beratung und Beschlussfassung der neuen Geschäftsordnung **HV/052/2020**
- 6 Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts **HV/055/2020**
- 7 Beschlussfassung der Besoldung der weiteren Bürgermeister **HV/056/2020**
- 8 Beschlussfassung über die Bestellung von Allianzräten und Rechnungsprüfern der Allianz Kissinger Bogen und Fränkisches Saaletal **HV/059/2020**
- 9 Bauanträge
- 9.1 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 390/12 in Frankenbrunn, Am Hägholz 8 **BW/058/2020**
- 9.2 Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit doppeltem Carport Grundstück Fl.Nr. 118 in Wittershausen, Brunnengasse 8 **BW/056/2020**
- 9.3 Bauantrag für den Abbruch und Erneuerung des Dachstuhls am bestehenden Nebengebäude Grundstück Fl.Nr. 9 in Frankenbrunn, Linnenstraße 13 **BW/057/2020**
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlage in Frankenbrunn, Erdverkabelung "Am Sommergarten", "Schloßgarten", "Steinstraße", "Am Laibach", "Linnenstraße" **BW/040/2020**
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur Kunststoffbelag auf dem Hartplatz an der Grund- und Mittelschule Thulbatal **BW/060/2020**
- 12 Bekanntgabe über die Vergabe der Ausschreibungsdienstleistung für das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 20) der Freiwilligen Feuerwehr Oberthulba **FW/018/2020**
- 13 Information über das Organigramm und die Aufgabenverteilung in der Verwaltung und des Bauhofes **HV/062/2020**
- 14 Bekanntgaben
- 15 Verschiedenes

## 15.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 18:00 Uhr die 8. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2020. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss</b>
--------------	--

Nachdem die Übereinkunft im Marktgemeinderat bestand, dass dem Rechnungsprüfungsausschuss 7 Mitglieder angehören sollen und die Besetzung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren erfolgen soll ergab sich folgende Sitzverteilung:

Parteien/Wählergruppen:	Sitze:
CSU-Freie Wählergemeinschaft Oberthulba	2
Bürgervereinigung Thulba	2
Freie Wählergemeinschaft Hassenbach	1
Freie Wählergemeinschaft Frankenbrunn	1
Freie Wählergemeinschaft Wittershausen	1

Für den Rechnungsprüfungsausschuss wurden folgende Mitglieder benannt:

Die CSU-Freie Wählergemeinschaft Oberthulba benennt	Frank Mersdorf und Julian Ziegler
die Bürgervereinigung Thulba benennt	Alexander Muth und Klaus Kunder
die Freie Wählergemeinschaft Hassenbach benennt	Paul Bieber
die Freie Wählergemeinschaft Frankenbrunn benennt	Holger Fröhlich
die Freie Wählergemeinschaft Wittershausen benennt	Daniel Bahn

Als Vertreter werden in gleicher Reihenfolge benannt:

Heiko Väth und Michael Römmelt  
Michael Meindl und Wolfgang Reidelbach  
Stefan Gärtner  
Johannes Fröhlich  
Elmar Sell

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Marktgemeinderatsmitglied Frank Mersdorf bestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Mit der vorgenannten Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Bestimmung des Marktgemeinderatsmitgliedes Frank Mersdorf zum Vorsitzenden besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

**TOP 2 Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder für den Gemeinsamen Hallenausschuss für die Mehrzweckhalle Oberthulba und die Thulbatalhalle Thulba**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ein Gemeinsamer Hallenausschuss für die Mehrzweckhalle Oberthulba und die Thulbatalhalle gegründet wird, dem neben dem 1. Vorsitzenden Bürgermeister Mario Götz noch 7 Mitglieder angehören sollen. Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ergab sich folgende Sitzverteilung:

Wahlvorschlag:	Sitze:
CSU-Freie Wählergemeinschaft Oberthulba	2
Bürgervereinigung Thulba	2
Freie Wählergemeinschaft Hassenbach	1
Freie Wählergemeinschaft Frankenbrunn	1
Freie Wählergemeinschaft Wittershausen	1

Für den Hallenausschuss wurden folgende Mitglieder benannt:

Die CSU-Freie Wählergemeinschaft Oberthulba	benennt Margot Schottdorf und Daniela Spahn
die Bürgervereinigung Thulba benennt	Jürgen Kolb und Stefan Gärtner
die Freie Wählergemeinschaft Hassenbach benennt	Thomas Schumann
Freie Wählergemeinschaft Frankenbrunn benennt	Holger Fröhlich
Freie Wählergemeinschaft Wittershausen benennt	Elmar Sell

Als Vertreter werden in gleicher Reihenfolge benannt:

Heiko Väth und Alexander Schlereth  
Alexander Muth und Kerstin Neder  
Michael Römmelt  
Johannes Fröhlich  
Daniel Bahn

Vorsitzenden des Hallenausschusses ist der 1. Bürgermeister Mario Götz.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Mit der Besetzung des Hallenausschusses wie vorgetragen besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

**TOP 3 Beschlussfassung über die Bestellung von Jugendbeauftragten**

Der Marktgemeinderat sprach sich für die Benennung von 2 Jugendbeauftragten aus.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21:0 Stimmen.

Die Jugendbeauftragten sind als Mitglied des Marktgemeinderates für die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen in der Jugendarbeit tätig. Sie gestalten Angebote z.B. im Bereich Jugendbildung und nachhaltige Aktionen wie z.B. Baumpflanzaktionen und sind somit Bindeglied zwischen den Jugendlichen und der Gemeinde um die Wünsche und Forderungen der jungen Menschen im Rat zu vertreten.

Als Jugendbeauftragte wurden benannt:  
Julian Ziegler und Michael Römmelt

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Marktgemeinderäte Julian Ziegler und Michael Römmelt werden für den Markt Oberthulba als Jugendbeauftragte bestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

#### **TOP 4 Beschlussfassung über die Bestellung von Seniorenbeauftragten**

Der Marktgemeinderat sprach sich für die Benennung von 2 Seniorenbeauftragten aus.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 21:0 Stimmen.

Die Seniorenbeauftragten sind für die älteren Menschen des Marktes Oberthulba tätig. Sie halten Kontakt zum ortsansässigen Seniorenheim, besuchen Veranstaltungen auf Landkreisebene und des Landesverbandes und engagieren sich in Netzwerken wie z.B. dem Netzwerk Demenz. Sie vertreten die Interessen der Seniorinnen und Senioren im Marktgemeinderat.

Als Seniorenbeauftragten wurden benannt:  
Daniela Spahn und Kerstin Neder

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Marktgemeinderätinnen Daniela Spahn und Kerstin Neder werden für den Markt Oberthulba als Seniorenbeauftragte bestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

#### **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung der neuen Geschäftsordnung**

In der Marktgemeinderatssitzung vom 12.05.2020 wurde beschlossen, dass die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2014 bis 2020 bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung weiter gilt.

Entsprechend dem neuen Muster des Bayerischen Gemeindetages sind nun einige Änderungen, die in der Hauptsache die einzelnen Aufgaben des ersten Bürgermeisters in eigener Zuständigkeit und mit finanziellen Auswirkungen betreffen, eingearbeitet worden. Bei der Bildung der Ausschüsse wird, wie bisher, der Rechnungsprüfungsausschuss und der gemeinsame Hallenausschuss für die Mehrzweckhalle Oberthulba und die Thulbatalhalle eingerichtet.

Bei gleichzeitiger Verhinderung des Ersten, Zweiten und Dritten Bürgermeisters ist Marktgemeinderatsmitglied Klaus Kunder weiterer Stellvertreter.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die mit der Sitzungseinladung versandte und um vorgenannte Ausführungen ergänzte Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Oberthulba. Die Geschäftsordnung ist der Sitzungsniederschrift fest beigefügt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts</b>
--------------	--

Mit der Tagesordnung wurde ein Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts versandt. In der Diskussion wurden folgende Regelungen getroffen:

### **Zu § 2 Ausschüsse:**

In der bisherigen Satzung über die Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestellte der Marktgemeinderat in der Amtszeit von 2014 bis 2020 nur den Rechnungsprüfungsausschuss. Später wurde noch der Hallenausschuss gegründet.

Aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen Ausschüssen wurde bereits im Tagesordnungspunkt 1 und 2 über die Ausschussbesetzungen Beschluss gefasst. Der Hallenausschuss als vorbereitenden Ausschuss wurde wieder bestellt, da viele Themen die vom Ausschuss vorbereitet wurden, nicht im gesamten Gremium erläutert werden mussten, da meist Bereiche nur die beiden Orte Oberthulba oder Thulba betreffen. Daneben wurde nur noch der gesetzlich vorgeschriebene Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist bei Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern ein Pflichtausschuss, der aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern besteht. Dieser wird wie in TOP 2 beschlossen aus 7 Mitgliedern bestehen. Den Vorsitz führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied. Ebenso wird der Hallenausschuss mit den in TOP 2 beschlossenen 7 Mitgliedern und dem Vorsitzenden 1. Bürgermeister gebildet.

### **Zu § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung**

#### a) Pauschale und Sitzungsgeld

Nach § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 21.05.2014 ist die Höhe der Entschädigung für die Marktgemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen mit 20 € und für die Teilnahme am Ratsinformationssystem ein Pauschalbetrag von 30 € monatlich festgelegt.

Diese Anpassung wurde 2014 so verabschiedet, weil verschiedenen Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen bereits monatliche Pauschalen und Sitzungsgelder gewährten, während Bürgerversammlungen nicht entschädigt werden.

Es wurde vorgeschlagen, die bisherige Regelung beizubehalten: Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Pauschale in Höhe von 30,-- €, wenn sie am Ratsinformationssystem teilnehmen. Ansonsten beträgt die Monatspauschale 20,-- €. Für die notwendige Teilnahme an Sitzungen wird eine Entschädigung in Höhe von 20,-- € gewährt.

Die Auszahlung der Pauschale erfolgt monatlich. Das Sitzungsgeld wird wie bisher am Jahresende ausgezahlt.

#### b) Verdienstaufschlag und Inanspruchnahme einer Hilfskraft

Der Verdienstaufschlag und die Inanspruchnahme einer Hilfskraft im Sinne des § 3 Abs. 3 der Satzung wird wie bisher mit 15,-- € beschlossen.

c) Ortsbeauftragte

Nach § 3 Abs. 5 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 21.05.2014 erhalten die Ortsbeauftragten eine monatliche Entschädigung.

Da die Ortsbeauftragten durch die Größe der Gemeindeteile, der Einwohnerzahl und der Anzahl der zu betreuenden Vereine unterschiedlich in Anspruch genommen werden, wurde eine Staffe- lung der Beträge festgelegt:

Die Ortsbeauftragten erhalten eine monatliche pauschale Entschädigung wie folgt:

Oberthulba	190,-- €
Thulba	170,-- €
Frankenbrunn, Hassenbach, Wittershausen	150,-- €
Hetzlos, Reith, Schlimpfhof	130,-- €

d) Jugend- und Seniorenbeauftragte

Für die Jugendbeauftragten und die Seniorenbeauftragten sah die bisherige Satzung zur Rege- lung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts eine Entschädigung in Höhe von 30,-- € vor.

Aufgrund der vielen Aufgaben der Jugendbeauftragten hinsichtlich Jugendschutz, Jugendräu- me, Ferienprogramme und der steigenden Zahl von Informationsveranstaltungen ist eine Ent- schädigung auch angebracht. Das gleiche gilt für die Seniorenbeauftragten, die angesichts der demografischen Entwicklung vor neuen Aufgaben stehen.

Die Jugend- und Seniorenbeauftragten erhalten eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 30,-- €.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die mit der Sitzungseinladung versandte und um vorstehen- de Ausführungen ergänzte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfas- sungsrecht. Die Satzung ist dieser Niederschrift fest beigefügt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

**TOP 7 Beschlussfassung der Besoldung der weiteren Bürgermeister**

Entschädigung für den 2. Bürgermeister

Nach Art. 53 Abs. 4 KWBG erhalten die weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister neben der ihnen als Gemeinderat gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß ihrer besonderen Inanspruchnahme als kommunale Wahlbeamte.

Mit Beschluss vom 20.05.2014 wurde die Entschädigung für den 2. Bürgermeister ab 01.05.2014 auf 541,25 € monatlich festgesetzt. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Erhöhungen beträgt die Entschädigung derzeit 628,53 € monatlich.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat setzt die laufende Aufwandsentschädigung für den 2. Bürgermeister Jürgen Kolb auf 628,53 € monatlich fest. Sie wird neben dem Sitzungsgeld bzw. der Ortsrefe- rentenentschädigung gewährt. Mit dieser Entschädigung, die an den gesetzlichen, prozentualen

Besoldungserhöhungen teilnimmt, ist gleichzeitig die normale Urlaubsvertretung des ersten Bürgermeisters (30 Urlaubstage) abgegolten.

Für eventuell notwendig werdende, darüber hinaus gehende Vertretungen (z. B. bei längerer Krankheit) erhält er als Entschädigung 1/30 der monatlichen Entschädigung (vom Grundgehalt) des ersten Bürgermeisters. Auf diesen Betrag sind ggf. die Entschädigungen anzurechnen, die ihm für den gleichen Zeitraum als Marktgemeinderatsmitglied, Ortsbeauftragter bzw. Bürgermeister-Stellvertreter pauschal zustehen.

Marktgemeinderat und 2. Bürgermeister Jürgen Kolb hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

### **Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

#### Entschädigung für die 3. Bürgermeisterin

Mit Beschluss vom 20.05.2014 wurde die Entschädigung für den 3. Bürgermeister ab 01.05.2014 auf 170,-- € monatlich festgesetzt. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Erhöhungen beträgt die Entschädigung derzeit 197,41 € monatlich.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat setzt die laufende Aufwandsentschädigung für die 3. Bürgermeisterin Margot Schottdorf auf 197,41 Euro monatlich fest. Sie wird neben dem Sitzungsgeld bzw. der Ortsreferentenentschädigung gewährt. Mit dieser Entschädigung, die an den gesetzlichen, prozentualen Besoldungserhöhungen teilnimmt, ist gleichzeitig eine Vertretung des ersten Bürgermeisters für 9 Tage abgegolten.

Für eventuell notwendig werdende weitere Vertretungen des Ersten Bürgermeisters erhält sie, ab dem 10. Tag, als Entschädigung 1/30 der monatlichen Entschädigung (vom Grundgehalt) des ersten Bürgermeisters. Auf diesen Betrag sind ggf. die Entschädigungen anzurechnen, die ihm für den gleichen Zeitraum als Marktgemeinderatsmitglied, Ortsbeauftragter bzw. Bürgermeister-Stellvertreter pauschal zustehen.

Marktgemeinderätin und 3. Bürgermeisterin Margot Schottdorf hat gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

### **Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0**

#### **TOP 8 Beschlussfassung über die Bestellung von Allianzräten und Rechnungsprüfern der Allianz Kissinger Bogen und Fränkisches Saaletal**

##### Allianz „Kissinger Bogen“

Dem **Vereinsvorstand** gehört gemäß § 8 Abs. 1 der Vereinssatzung „Allianz Kissinger Bogen“ jeweils ein Vertreter jeder Mitgliedskommune an. In der Regel ist dieser Vertreter der jeweilige 1. Bürgermeister.

Soweit eine **Lenkungsgruppe** gebildet wird, sind darin vertreten die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsleiter oder Vertreter der beteiligten Gebietskörperschaften, der Landkreis Bad Kissingen, das Amt für Ländliche Entwicklung, die Fachbehörden, die Vorsitzenden der Arbeitskreise und weitere beratende regionale und überregionale Akteure und Partner (§ 9 Abs. 2 Vereinssatzung).

Nach § 7 Abs. 1 der Vereinssatzung des Vereins „Allianz Kissinger Bogen“ besteht die **Allianzversammlung** aus den **Allianzräten**. Allianzräte sind die jeweiligen 1. Bürgermeister, die jeweiligen 2. Bürgermeister, sowie die/der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses oder deren Stellvertreter/in in der jeweiligen Gemeinde.

Entsprechend § 10 Abs. 6 der Vereinssatzung „Allianz Kissinger Bogen“ obliegt die **Rechnungsprüfung** gemeinschaftlich den vier Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse oder deren Stellvertreter/innen der jeweiligen Mitgliedskommune.

Aus den bisher gefassten Beschlüssen obliegt deshalb die Zugehörigkeit im Vereinsvorstand dem 1. Bürgermeister Mario Götz. In der Lenkungsgruppe werden ebenfalls wie bisher der 1. Bürgermeister Mario Götz und die Geschäftsleiterin Nicole Wehner vertreten sein.

Als Allianzräte werden der 1. Bürgermeister Mario Götz und der 2. Bürgermeister Jürgen Kolb den Markt Oberthulba vertreten. Als Rechnungsprüfer wird als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses MGR Frank Mersdorf für den Markt Oberthulba tätig sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Vertreter der Allianzmanagerin des Kissinger Bogens mitzuteilen.

#### Allianz „Fränkisches Saaletal“

Dem **Vereinsvorstand** gehört gemäß § 8 Abs. 1 der Vereinssatzung „Allianz Fränkisches Saaletal“ jeweils ein Vertreter jeder Mitgliedskommune an. In der Regel ist dieser Vertreter der jeweilige 1. Bürgermeister.

Soweit eine **Lenkungsgruppe** gebildet wird, sind darin vertreten die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsleiter oder Vertreter der beteiligten Gebietskörperschaften, der Landkreis Bad Kissingen, das Amt für Ländliche Entwicklung, die Fachbehörden, die Tourismus GmbH und weitere beratende regionale und überregionale Akteure und Partner (§ 9 Abs. 2 Vereinssatzung)

Nach § 7 Abs. 1 der Vereinssatzung des Vereins „Allianz Fränkisches Saaletal“ wird die **Allianzversammlung** gebildet aus den 1. Bürgermeistern und einem weiteren vom jeweiligen Gemeinderat bestellten Vertreter der ordentlichen Vereinsmitglieder. Mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 21.10.2014 wurde der damalige 3. Bürgermeister, Herr Mario Götz, als **Allianzrat** bestellt.

Entsprechend § 10 Abs. 6 der Vereinssatzung „Allianz Fränkisches Saaletal“ wird zur **Rechnungsprüfung** von jeder Mitgliedskommune ein Vertreter bestellt. In der Marktgemeinderatssitzung vom 10.03.2015 wurde Herr Holger Fröhlich zum Rechnungsprüfer der Allianz Fränkisches Saaletal benannt.

Durch Zusammentritt des neuen Marktgemeinderates muss über die Bestellung eines Rechnungsprüfers und eines Allianzrates erneut Beschluss gefasst werden.

Nach Beratung im Marktgemeinderat wurde 3. Bürgermeisterin Margot Schottdorf als weitere Allianzrätin und MGR Holger Fröhlich als Rechnungsprüfer vorgeschlagen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Zu den bisherigen Vertretern in Vorstand, Lenkungsgruppe und Allianzversammlung wird nun noch 3. Bürgermeisterin Margot Schottdorf den Markt Oberthulba als weitere Allianzrätin in der Allianzversammlung vertreten. MGR Holger Fröhlich wird weiterhin als Rechnungsprüfer vom Markt Oberthulba benannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Vertreter dem Allianzmanager der Allianz Fränkisches Saaletal mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

<b>TOP 9 Bauanträge</b>
-------------------------

<b>TOP 9.1 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Grundstück Fl.Nr. 390/12 in Frankenbrunn, Am Hägholz 8</b>
---

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 390/12 in Frankenbrunn ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hägholzer Rain“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Wandhöhe bergseits 5,72 m statt 4,50 m
- Zweigeschossig II statt Eingeschossig I
- Dacheindeckung in anthrazit statt rot/rotbraune Ziegel bzw. Betondachsteine
- Dachneigung 22° statt 35° bis 40°

Des Weiteren sollen statt stehenden und quadratischen Fensterformaten vereinzelt auch liegende Fenster zur Ausführung kommen.

Die Garage soll auf der Südseite des Grundstücks errichtet werden. Diese ist im Mittel höher als 3 m (3,54 m). Hier liegt die Abstandsflächenübernahme nach Art. 6 Abs. 2 BayBO vom Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 390/13 vor.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. MGR Klaus Kunder hat als persönlich Beteiligter nach Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0**

<b>TOP 9.2 Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit doppeltem Carport Grundstück Fl.Nr. 118 in Wittershausen, Brunnengasse 8</b>
---

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 118 in Wittershausen ist die Errichtung eines Wohnhauses mit doppeltem Carport beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich „M“.

Der Bauherr möchte ein zweigeschossiges Wohnhaus mit flachgeneigtem Dach (DN 20°) sowie einem doppelten Carport bauen. Auf dem Baugrundstück steht bereits eine Scheune (13,50 m x 9,50 m), zu welchem die Abstandsflächen nicht eingehalten sind. An der engsten Stelle beträgt der Abstand 4,60 m, so dass auch der Brandabstand von 5 m nicht eingehalten ist. Der Bauherr hat deshalb am 28.04.2020 eine Abbruchanzeige eingereicht.

Die zweigeschossige Bebauung mit einer Gebäudehöhe von knapp 7 m fügt sich in die Umgebung ein. In der maßgeblichen Umgebung sind sowohl eingeschossige als auch zweigeschossige Gebäude vorhanden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. MGR Daniel Bahn hat als persönlich Beteiligter nach Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0**

**TOP 9.3 Bauantrag für den Abbruch und Erneuerung des Dachstuhls am bestehenden Nebengebäude Grundstück Fl.Nr. 9 in Frankenbrunn, Linnenstraße 13**

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 9 in Frankenbrunn ist der Abbruch und die Erneuerung des Dachstuhls am bestehenden Nebengebäude beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich „M“.

Das gegenständliche Nebengebäude steht mit einer Wandlänge von ca. 17 m unmittelbar am Gehweg. Die Wandhöhe am Gehweg bzw. an der KG 35 bleibt mit 3,80 m unverändert. Durch die geringere Dachneigung tritt das Gebäude künftig weniger in Erscheinung. In der Umgebung sind überwiegend Satteldächer, vereinzelt aber auch flachgeneigte Dächer vorhaben.

Das Bestandsgebäude mit dem flachgeneigten Pultdach fügt sich ein. Die Abstandsfläche fällt nicht über die Straßenmitte.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

**TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlage in Frankenbrunn, Erdverkabelung "Am Sommergarten", "Schloßgarten", "Steinstraße", "Am Laibach", "Linnenstraße"**

Die Bayernwerk Netz GmbH möchte im Zuge des Abbaus der Freileitung auf den Flur-Nummern 403, 391, 392, 390/1 und 390/2 (Am Hägholz 1, 3, 5, 7 und 9) den Restbereich des Ortsnetzes von Frankenbrunn erdverkabeln.

Da die Straßenbeleuchtung dort mittlerweile in die Jahre gekommen ist und teilweise noch über freigespannte Leitungen versorgt wird, hat die Bayernwerk Netz GmbH ein Angebot zur Modernisierung der Anlage in den Bereichen „Am Sommergarten“, „Am Laibach“, „Schlossgarten“, einem Teilstück der „Steinstraße“ sowie der „Linnenstraße“ vorgelegt.

Das vorgelegte Angebot beinhaltet den Neubau von 8 Leuchten, den Umbau von 10 Leuchten, 5 Aufsatzwechsel sowie die erforderliche Neuverkabelung mit einer Länge von ca. 1200 Metern und endet mit einer Gesamtsumme in Höhe von 85.309,91 €.

Die Stromersparnis durch den Einsatz der energiesparenden LED-Leuchten liegt bei ca. 63% (4.934 kWh/Jahr), obwohl die Anzahl von derzeit 15 Leuchten auf 23 erhöht wird.

Es ist geplant, die Maßnahme parallel mit der Niederspannungsverkabelung durchzuführen, um hier Synergieeffekte sowohl für den Netzbetreiber als auch den Markt Oberthulba zu nutzen. Eine spätere Verkabelung und Modernisierung der Beleuchtungsanlage wurde von der Bauorganisation geprüft und würde nach derzeitigem Stand nach Rücksprache mit Bayernwerk zu Mehrkosten in Höhe von rund 50.000 € führen, da hier die Erdarbeiten komplett vom Markt übernommen werden müssten.

Die Leitungsführung wurde nach Prüfung durch die Bauorganisation auf das mindestens erforderliche Maß reduziert.

Bei vergangenen Maßnahmen lagen die Kosten pro Leuchte bei ca. 2.000 bis 2.500 €, bei dem nun vorliegenden Angebot bei rund 3.700 € pro Leuchte, was hierbei aus den neu zu verlegenden 1.200 Metern Beleuchtungskabel resultiert.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stünden zur Verfügung, die Umsetzung im Zuge der Niederspannungsverlegung sollte aus Sicht der Bauorganisation aus technischen sowie wirtschaftlichen Aspekten durchgeführt werden.

Im Rahmen der Baumaßnahme ist vor Beginn zu prüfen, ob eine Mitverlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung erfolgen könnte.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe zur Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlage in Frankenbrunn und die Erdverkabelung „Am Sommergarten“, „Schlossgarten“, „Steinstraße“, „Am Laibach“, „Linnenstraße“ zum genannten Angebotspreis von 85.309,91 € (**brutto**).

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

<b>TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur Kunststoffbelag auf dem Hartplatz an der Grund- und Mittelschule Thulbatal</b>
---

Der Tartan-Belag auf dem Hartplatz an der Schule löst sich in Teilflächen, insbesondere an den Randbereichen und im Bereich des Absprungs der Weitsprunganlage. Um weitere Schäden zu vermeiden, müssen die entsprechenden Bereiche saniert werden. Die Bauorganisation des Marktes Oberthulba hat hierfür 4 Firmen angeschrieben und ein Angebot angefordert.

2 Firmen haben jeweils einen entsprechenden Preisvorschlag abgegeben, nach Prüfung durch die Bauorganisation des Marktes Oberthulba hat die Firma Procon Play & Leisure GmbH aus Geseke das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von brutto 8.465,66 € abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag zur Reparatur des Kunststoffbelags an der Grund- und Mittelschule Thulbatal an die Firma Procon zu vergeben.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag zur Reparatur des Kunststoffbelags an der Grund- und Mittelschule Thulbatal wird an die Firma Procon zum Angebotspreis von 8.465,66 € brutto vergeben

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

**TOP 12 Bekanntgabe über die Vergabe der Ausschreibungsdienstleistung für das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 20) der Freiwilligen Feuerwehr Oberthulba**

Der Marktgemeinderat hat den Dienstleistungsauftrag zur Ausschreibung eines HLF 20 in seiner Sitzung vom 12.05.2020 an die Fa. Brandschutzplanung Renninger GmbH, Bei den Linden 3, 97232 Eßfeld vergeben.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 13 Information über das Organigramm und die Aufgabenverteilung in der Verwaltung und des Bauhofes**

Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie ist es nicht möglich, dass sich die Mitarbeiter des Marktes Oberthulba persönlich mit ihren Aufgabengebieten dem Marktgemeinderäten, insbesondere den neugewählten Räten, innerhalb einer Gemeinderatssitzung persönlich vorstellen.

Deshalb wurde das Organigramm mit den Aufgabenbereichen in den Abteilungen des Rathauses, des Bauhofes und der Schule vorgestellt.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 14 Bekanntgaben**

--

**TOP 15 Verschiedenes**

**TOP 15.1 Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 12.05.2020 wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0**

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 21:25 Uhr die öffentliche 8. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz  
1. Bürgermeister

Nicole Wehner  
Schriftführer/in